

Datum: 07.04.2021
Telefon: 0 2353-82100
Telefax: 0 2353-82099

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Sachgebiet VS 21
Vergabestelle 9
Finanzmanagement
KVR-IV-BD VS 21

Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung
sowie Ergebnisse der Prüfaufträge für einen zentralen Rechnungseingang und die
Zentralisierung der Einnahmen- und Ausgabenbuchhaltung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03000

Mit einer Anlage

An die Stadtkämmerei

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt dem Beschlussentwurf zum Projekt Zentralisierung der
Buchhaltung, vorgesehen für den Finanzausschuss am 04.05.2021 bzw. die VV am
05.05.2021, für den Bereich der Branddirektion nicht zu.

Auf die Ausführungen der bereits an das POR übersandten Stellungnahme vom 23.03.2021 zu
den Referatsgesprächen in der Anlage wird verwiesen.

Ergänzend zu diesem Schreiben nehmen wir wie folgt zu der vorgelegten Beschlussvorlage
Stellung:

Unter Punkt 3.4.2 des Beschluss wird darauf verwiesen, dass ein Single Point of Contact in
den Referaten vermieden werden soll. Wie bereits im Schreiben dargestellt, sind die
Beschaffungen der Branddirektion sehr vielschichtig – IT, Fahrzeuge, Rettungsdienstgeräte
etc. Zudem werden diese Beschaffungen durch eine große Anzahl von spezialisierten
Fachbereichen durchgeführt. Daher sollten, wie in der Stellungnahme beschrieben, auch die
Aufgaben der Anlagenbuchhaltung weiterhin bei der Branddirektion verbleiben. Im Falle
dessen, dass durch die Beschlussfassung Aufgaben der Anlagenbuchhaltung aus der
Branddirektion in einen zentralen Bereich übergehen, wird ein solcher Single Point of Contact
unabdingbar, um den Ansprüchen aus den Fachbereichen gerecht zu werden. Der Single
Point of Contact ist geeignet, um die Vielzahl von Anfragen und Anträgen zu kanalisieren und
damit auch die Arbeit einer möglichen Zentralen Anlagenbuchhaltung zu unterstützen.

Zu den derzeitigen geplanten Personaltransitionen wird unter Punkt 3.5.1 darauf verwiesen,
dass sich die Planungen in der Feinkonzeption weiter konkretisieren werden, daher könnten
sich die derzeitig geplanten Kapazitätsübergänge noch verringern. Die Branddirektion bittet die
Feinkonzeption in enger Zusammenarbeit mit den Referaten durchzuführen. Des Weiteren
wird gebeten bei einer möglichen Feinkonzeption auf die Thematik der Mischarbeitsplätze
einzugehen. Hierzu finden sich unter Punkt 3.5.2 des Beschlusses keine näheren
Informationen.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizulegen.

Dr. Böhle

Datum: 23.03.2021
Telefon: 0 2353-30000
Telefax: 0 2353-30099
Herr Schäuble
wolfgang.schaeuble@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Leitung
KVR-IV-BD L

Zentralisierung Anlagenbuchhaltung (AnBu4LHM)
Textprotokoll zum Referatgespräch des Kreisverwaltungsreferates – HA IV
Branddirektion

I. An das Personal- und Organisationsreferat – P 3

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich habe mir von meinen Mitarbeiter*innen über den Sachstand zum o.g. Projekt berichten lassen. Dank der zahlreichen Informationen und Ihrem ausführlichen Protokoll konnte ich mir einen Überblick über den Vorgang verschaffen. Im Rahmen des stattgefundenen Referatgespräches haben meine Mitarbeiter*innen die Besonderheiten der Berufsfeuerwehr bereits ausführlich geschildert, dennoch möchte auch ich meine persönliche Einschätzung zur vorgesehenen Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung abgeben:

Das Finanzmanagement der Branddirektion nimmt bereits innerhalb des KVR eine dezentrale Sonderstellung ein. Ähnlich wie für die IT der Branddirektion, welche in der städtischen IT-Landschaft ebenfalls eine Sonderstellung einnimmt, sind auch die Verwaltungsangelegenheiten der Branddirektion in einer eigenen Abteilung gebündelt. Trotz der organisatorischen Nähe zur und der engen Zusammenarbeit mit der Referatsgeschäftsleitung ist aufgrund der Besonderheiten der Branddirektion eine dezentrale Verwaltungseinheit vor Ort für uns unverzichtbar. Die Abteilung VS nimmt innerhalb der Branddirektion eine verwaltungstechnische Querschnittsfunktion wahr, um den Betrieb der Berufsfeuerwehr zu unterstützen, zu entlasten und zu steuern. Dies gilt gleichermaßen für Personalangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten und sämtliche Belange des Finanzmanagements.

Die von Ihnen angeführten Gründe für eine Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung kann man aus meiner Sicht nicht unmittelbar auf die Branddirektion übertragen.

Bei näherer Betrachtung der Vermögensstruktur wird deutlich, dass es sich bei dem Anlagevermögen der Branddirektion weitestgehend um bewegliche Anlagegüter aus unterschiedlichen, meist sicherheitstechnischen Bereichen, wie z.B. aus den Bereichen Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst, Persönliche Schutzausrüstung etc. handelt.

Die Mitarbeiter*innen aus der Anlagenbuchhaltung verfügen neben den erforderlichen MKRw-Kenntnissen zugleich über ein fundiertes Fachwissen zu den Anlagen- und beschaffungstechnischen Besonderheiten der Feuerwehr-Ausstattung. Im Alltag macht sich dies vor allem durch die reibungslose und flexible Kommunikation und Zusammenarbeit bemerkbar, die es den technischen Bereichen (Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Kfz-Werkstatt, Einsatzmittellager etc.) ermöglicht, ihre originären Aufgaben wahrnehmen zu können, ohne hierbei mit buchhalterischen Fragen und Problemen konfrontiert zu werden. Das technische Personal ist auf das Fachwissen der Anlagenbuchhaltung vor Ort angewiesen, um

Eine zentralisierungsbedingte Einschränkung oder Behinderung des Feuerwehr-Beschaffungswesens können wir (auch übergangsweise) weder hinnehmen, noch verantworten; ebenso wenig darf der Alltag der feuerwehrtechnischen Bereiche durch Nachfragen der Kämmerei beeinträchtigt werden.

Ich bitte Sie daher in Ihren weiteren Überlegungen, die Besonderheiten der Branddirektion ernst zu nehmen und der Branddirektion einen gewissen Sonderstatus, vergleichbar mit dem eines Eigenbetriebs, einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Schäuble

II. Abdruck von I. an
KVR - GL 2 zur Kenntnis.

III. WV bei VS 21